

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 10 (1894)

**Heft:** 20

**Rubrik:** Verschiedenes

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 17.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Verschiedenes.

**Unsere Möbelindustrie und — die Forstwirtschaft.**  
In dem Ausstellungs-Bericht des Herrn Direktor Meyer-Zschaffe in Arau über die Holzindustrie in Chicago finden wir eine Anregung an unsere Forstwirtschaft, welche, wie uns scheint, im Interesse unserer einheimischen Möbelindustrie beherzigt zu werden verdient.

Um über die Qualität und die Quantitäten der zur Holzbearbeitung vorhandenen Hölzer Auskunft zu erhalten, ist ein Besuch der Lumber-Yardes, der Holzlager Chicagos, notwendig. Nur Einsicht in diese ausgedehnten, an den Flußarmen des Chicagoflusses gelegenen Holzvorräte, die allein eine Stadt für sich ausmachen, ermöglichen einen Begriff von der ungeheuren Ausdehnung des dortigen Holzhandels. Nicht allein die Massen, aber auch die Güte des Materials setzt uns in hohes Erstaunen und erregt unsern Reiz. Alles Nugholz kommt, in Brettern abgekantet, in seiner ganzen Ausdehnung verwendbar, auf den Markt. So fand man dort in verschiedenen Lagern beispielsweise Mahagoniladen von 10 m Länge und 80 cm Breite völlig ast- und fehlerlos. Die Hauptmasse des Hartholzes ist Eichenholz in verschiedenen Sorten und Qualitäten.

Die bei uns gewöhnlich zur Verwendung kommende Holzsorte würde in Amerika höchstens als dritte Qualität bezeichnet werden. Die Hölzer erster und zweiter Qualität, die sie zu allen bessern Arbeiten gebrauchen, sind bei bedeutender Breite von erstaunlicher Reinheit; der kleinste Ast, Windriß oder Farbfehler, schießt sie von diesem Range aus.

Vielfach, namentlich bei der Möbelschreinerei, wird das sogen. Quer-oak (Quer-Eichen) verarbeitet. Dasselbe zeichnet sich durch besondere Lebhaftigkeit in der Struktur, durch besonders schöne Spiegelwirkung aus. Diese Holzart ist keine besondere Eichengattung, sondern wird durch eigenartigen Schnitt des Stammes erzielt. Derselbe wird hiezu kreuzweise aufgeschnitten. Die so entstandenen Stammsegmente von 90° Winkelweite werden nun quer zum Winkel, parallel zur Sehne der Außenkante, in Bretter gesägt. Hiedurch werden die Poren des Holzes, die Jahrringe, schräg geschnitten, wodurch schönere Maserwirkung zu erreichen ist.

Eine bei uns fast unbekannt, in der Schreinerei gar nicht verwendete Holzart ist das White-wood (Liliodendron Tulpifera).

Dieselbe spielt in Amerika unter den Weichhölzern für die Möbelschreinerei die Hauptrolle und bietet als solches ein Material erster Güte, dem wir leider kein ähnliches zur Seite zu stellen haben. Es ist vor allem sehr gleichmäßig im Wuchs und von regelmäßiger gelblich-weißer Farbe. Der Stamm erreicht bedeutende Stärke und Höhe, die Astansätze sind sehr hoch, sodaß bei bedeutender Länge und Breite (auf 9 m Länge 80—90 cm Breite) vollständig reine, astlose Bretter erhältlich sind. Der regelmäßigen Weichheit halber ist es gut zu verarbeiten und hat zudem wenig Neigung zum Verziehen oder Werfen. Das White-wood wird daher vernehmlich zu Blindholz, für Schubladenseiten und Boden, Tablare und Eingetrichten verwendet.

Wir glauben hier die Anregung an unsere Forstwirtschaft einfließen lassen zu dürfen, daß der Kultur von Nugholz edlerer Sorte mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden sollte. Die oben erwähnte Baumart kommt vereinzelt in unserer Gegend vor. Eine Anpflanzung in größerer Partie wäre des Versuches wohl wert, da deren Holz für die einheimische Möbelindustrie bedeutende Vorteile bieten könnte. Wir sind für diese Industrie immer mehr auf fremdes, teures Holz angewiesen. Gutes, schönes Eichenholz ist fast gar nicht zu bekommen. Mit den Rußbäumen räumt unsere Gewerfabrikation in erschreckender Weise auf. Von privater Seite wird für Ersatz dieser Ausfälle kaum gesorgt werden. So dürfte die Notwendigkeit deutlich vor uns liegen, daß von den Behörden hiefür gesorgt wird, und daß diese Versuche

auch auf andere Holzsorten übertragen würden. So ist z. B. Birken-, Buchen- und Eichenholz infolge der jetzt gebräuchlichen Auszubungsart für unsere Holzbearbeitungsgewerbe, vornehmlich für Bau- und Möbelschreinerei, fast ganz verloren, während nicht zu bezweifeln ist, daß bei anderer Kultur für diesen Zweck brauchbare Resultate zu erzielen wären.

**Der Vorstand des zürcher. kantonalen Handwerker- und Gewerbevereins** ladet die Mitglieder der Sektionen auf morgen Sonntag vormittag zu einer Versammlung in das Ausstellungsrestaurant in Zürich ein, um ihnen die Frage vorzulegen, ob nicht der Regierungsrat zu einer Wiedererwägung seines Beschlusses betreffend Verlosung veranlaßt werden sollte. Es ist sehr zu wünschen, daß die Versammlung von Ausstellern und Nichtausstellern möglichst zahlreich besucht werde, wenn ihr Votum von Bedeutung und für den Regierungsrat bestimmend sein soll.

**Die zürcherische kantonale Ausstellung** ist den Gewerbeten, Arbeitern und Arbeitgebern zur Ehr und zur Lehr! Sie ist auch geeignet, das Band zwischen beiden fester zu binden, das Gefühl der gegenseitigen Ergänzung und Notwendigkeit zu heben. Es ist ein freundliches Zeichen der Zeit, wenn durch die Vorsteher einzelner Geschäftshäuser dafür gesorgt wird, daß ihrer Arbeiterschaft die Freuden und die Vorteile eines Ausstellungsbesuches zu gute kommen, schreibt der „Anzeiger von Horgen“ und fügt bei: „Heute am Kirchweihmontag hat Herr Emil Baumann in Horgen die ganze Schaar seiner Arbeiter mit Angehörigen in corpore nach Zürich geführt, eine Karawane von über 100 Personen, mit freier Fahrt, freiem Eintritt und ebenso gemeinsamem Mahl. Auch die Firma Wanner u. Comp. in Horgen hat ihre sämtlichen Angestellten durch eine Extragabe, die für jene Auslagen mehr als genügt, ermuntert, den Tag der Arbeitseinstellung zu einem Gang nach der Ausstellung zu benutzen. Ebenso ist vom Vorstand der Handwerkschule Horgen ein Gratis-Reisichen für die Jungmannschaft des Gewerbes veranstaltet worden.“ Das schöne Beispiel der Horgener Industriellen sollte auch anderwärts freudige Nachahmung finden. —

**Lehrlingspatronat Zürich** unter Mitwirkung der tit. gemeinnütz. Gesellschaften Neu-Zürichs, dem Gewerbeverein und dem Gewerbeschulverein Zürich. Der Zweck dieses Verbandes ist: „Armerer Knaben und Töchter nicht bloß ein Handwerk oder einen Beruf erlernen zu lassen und sie in der Auswahl eines solchen zu unterstützen, sondern dieselben auch bei tüchtigen Lehrmeistern und wenn nötig bei braven Leuten in Kost und Logis unterzubringen, damit ihnen auch die elterliche Sorge und Pflege zu teil wird und sie zu nützlicher Zucht und Ordnung angehalten werden.“ Jedem dieser Zöglinge wird aus der Mitte der Delegiertenversammlung ein Patron zugeteilt, der die Pflicht hat, über das Wohl, den Fleiß und das sittliche Verhalten derselben zu wachen und sie zu beaufsichtigen. Eltern und Vormünder von Kindern und Töchtern, welche nun die Vermittlung oder Unterstützung dieses Patronats in Anspruch nehmen, sowie solche, die dieselben bloß unter das Patronat stellen wollen, belieben sich persönlich unter gleichzeitiger Vorstellung der Zöglinge an den Präsidenten der Gesellschaft, Hrn. alt Direktor Blumer, Nr. 90 Seefeldstraße, Niesbach, zu wenden.

### Fragen.

**223.** Wer liefert zirka 50—60 Meter Guß- oder Blechröhren von 200 mm Lichtweite für eine Wasserleitung oder wer hat event. noch guterhaltene ältere zu verkaufen und zu welchem Preis?

**224.** Wo findet ein kräftiger, intelligenter Jüngling von 18 Jahren eine tüchtige Lehrstelle als Zimmermann?

**225.** Wer hätte eine gebrauchte englische Drehbank zu verkaufen? Offerten nehmen entgegen Haas u. Schächlin, Flawil.

**226.** Wer könnte sofort ein komplettes Regelviez mit 6 Stück verschiedenen Eisenholzstegen liefern und zu welchem Preise?

**227.** Wer liefert Gitter für Dampfheizungskästen?

**228.** Wer verkauft schöne dünne Rußbaum Bretter?